



31. Januar 2024, Ausgabe 2



## Inhaltsverzeichnis

2024/011 - Ratssitzung am Dienstag, 06. Februar 2024 um 19:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte .....	
2024/012 - Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2024/2025 .....	
2024/013 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Klaudia Ewa Ponulak .....	
2024/014 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Maaïke Radstake .....	
2024/015 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sander van der Beek .....	
2024/016 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Michal Zbikowski .....	

**2024/011 -  
Ratssitzung am Dienstag, 06. Februar 2024 um 19:00 Uhr  
hier: Tagesordnungspunkte**

Am 06. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2023  
Eingaben an den Rat
- 3 Turnhallennutzung;  
hier: Eingabe Nr. 35/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Erstellung einer Bestandsaufnahme bestehender Baugebiete / Einzelbaulücken in den Ortsteilen Vrasselt und Dornick;  
hier: Eingabe Nr. 1/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Anträge an den Rat
- 5 Dauergenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen;  
hier: Antrag Nr. I/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Verlegung der Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in das Terrasana-Gebäude;  
hier: Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentlich**

- 9 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2023
- 10 Veräußerung von Geschäftsanteilen nach § 111 Abs. 2 GO NRW, sowie Erteilung einer Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- 11 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein



- 12 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 Besetzung der Senioren- und Inklusionsvertretung
- 15 Bericht aus Gesellschaften; hier: WFG  
Gesellschafterversammlung 14.12.2023
- 16 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Januar 2024

Peter Hinze  
Bürgermeister



2024/012 –

## **Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2024/2025**

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungsberechtigten in den unten aufgeführten Zeiten anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. **Gesamtschule Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufe I und II
2. **Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufen I und II,
3. **Anmeldungen von Schulabsolventen mit mittlerem Schulabschluss (Klasse 10)**

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten, können sich an den beiden aufgeführten Schulen anmelden.

#### 4. **Anmeldetermin und -ort**

##### 4.1 - für die *Gesamtschule Emmerich am Rhein*

**Ort:** Sekretariat, Brink 1, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-5300  
**Termin:** Montag, 19.02.2024 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Dienstag, 20.02.2024 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Mittwoch, 21.02.2024 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

##### 4.2 - für das *Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein*

**Ort:** Sekretariat, HansasträÙe 3, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-4900  
**Termin:** Montag, 19.02.2024 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag, 20.02.2024 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Mittwoch, 21.02.2024 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Donnerstag, 22.02.2024 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Freitag, 23.02.2024 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

#### 5. **Unterlagen**

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- **Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde**
- **das letzte Halbjahreszeugnis, Schulformempfehlung**
- **ggf. weitere Unterlagen der Grundschule**
- **ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht**
- **ggf. Einverständniserklärung des getrenntlebenden Sorgeberechtigten**
- **beiliegender, ausgefüllter Anmeldebogen**
- **Impfpass**
- **Schwimmnachweis falls vorhanden**

**Zeugnis, Geburtsurkunde und ggf. die Bescheinigung über das Sorgerecht möglichst zusätzlich als Kopie für die Schule mitbringen!**

Die Teilnahme Ihres Kindes bei der Anmeldung ist an beiden Schulen erwünscht.



Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Schulsekretariaten des Gymnasiums (75-4900) oder der Gesamtschule (75-5300) oder bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Koenzen, Tel.: 75-1452 und Frau Friedrich, Tel.: 75-1451 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 25.01.2024

Peter Hinze  
Bürgermeister



**2024/013 –**

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Klaudia Ewa Ponulak**

Der Bußgeldbescheid vom 20.11.2023

Aktenzeichen: 092717860

An

Frau

Klaudia Ewa Ponulak

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Lesna 3/4

PL-66-010 Nowogrod Bobrzanski

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 25.01.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/014 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an Frau Maaïke Radstake**

Der Bußgeldbescheid vom 18.12.2023

Aktenzeichen: 092719219

An

Frau

Maaïke Radstake

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Oversteeg 21

NL-6994 AS De Steeg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 25.01.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/015 –**

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sander van der Beek**

Der Bußgeldbescheid vom 27.11.2023

Aktenzeichen: 092722449

An

Herr

Sander van der Beek

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hoopensteeg 3a

NL-7001 AM Doetichem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 25.01.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6





**2024/016 –**

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Michal Zbikowski**

Der Bußgeldbescheid vom 27.11.2023

Aktenzeichen: 092721710

An

Herrn

Michal Zbikowski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ulica Marii Konopnickiej 6/5

PL-84-300 Lebork

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 25.01.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

